

Corpus Catholicum, 28. Oktober 2014

Sehr geehrt Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben sich heute geweigert, Aussagen von mir, die ich in diesem Parlament letztes Jahr gemacht habe, ins Protokoll aufzunehmen. Das ist Zensur. Und Sie haben sich damit als ernst zu nehmende demokratische Institution abgemeldet. Auf die Gefahr hin, dass Sie auch diesmal missliebige Aussagen unterdrücken werden, will ich Ihnen dennoch erläutern, warum wir den Antrag zu "adebar" nochmals eingereicht haben. Dazu möchte ich Ihnen einige Punkte über das bisherige Verfahren zur Kenntnis bringen, das seit dem Oktober 2012 stattgefunden hat.

1. Fünf Richter der Rekurskommission der Landeskirche haben über unseren Rekurs vom Oktober 2012 gegen den Beschluss des Corpus Catholicum betreffend "adebar" entschieden. Es handelte sich um Peder Cathomen, Philipp Caduff, Carlo Portner, Christoph Suenderhauf und Reto Loepfe. Drei davon, Carlo Portner, Christoph Suenderhauf und Reto Loepfe, waren früher selbst Mitglieder des Corpus Catholicum. Sie haben damit selbst über die finanzielle Unterstützung von "adebar" abgestimmt. Und es ist nicht bekannt geworden, dass sie gegen eine Unterstützung von "adebar" opponiert hätten.

Zudem entsendet die katholische Landeskirche von Graubünden mehrere Delegierte in den Verein "abebbar". Einer davon ist Herr Martin Suenderhauf. Das hat die Rekurskommission der Landeskirche nicht daran gehindert, bei der Beurteilung unseres Rekurses vom Oktober 2012 Herrn Christoph Suenderhauf, den Bruder von Martin Suenderhauf, als Richter aufzustellen. Diese beiden Punkte sind einer Bananenrepublik durchaus würdig.

2. Nachdem die Rekurskommission im September 2013 dann, wenig überraschend, den Rekurs abgelehnt hatte, hat sich die Landeskirche anwaltlich vertreten lassen. Sie hat Herrn RA Vincent Augustin beauftragt. Dieser hatte allerdings in der Debatte des Corpus Catholicum vom Oktober 2012 betreffend "adebar" die Haltung der Verwaltungskommission kritisiert und einen Gegenantrag dazu gestellt. Dieses Faktum hat die Verwaltungskommission und den Anwalt dann aber nicht daran gehindert, nun gemeinsame Sache zu machen.
3. Die Rekurskommission der Landeskirche hat in ihrer Entscheidung vom September 2013 die Rechtsmittelbelehrung erteilt, es sei nun das Verwaltungsgericht anzurufen. Die Landeskirche hat dann durch ihren Anwalt gegen die

Rechtsmittelbelehrung der Rekurskommission der Landeskirche Beschwerde geführt. Entgegen ihrer eigenen Rekurskommission behauptete die Landeskirche also vor Verwaltungsgericht, dieses sei gar nicht zuständig.

Dieses Vorgehen hat zweifellos Anwaltshonorare generiert. Es hat aber auch dazu geführt, dass das Verwaltungsgericht zuerst die Frage der eigenen Zuständigkeit prüfen musste. Als die Frist für die Einreichung von Vorstössen für die heutige Sitzung des Corpus Catholicum ablief, hatte sich das Verwaltungsgericht noch nicht zum Antrag der Landeskirche geäußert. So blieb gar nichts anderes übrig, als nochmals einen Antrag an das Corpus Catholicum zu stellen, damit das Verfahren nicht noch länger verzögert wird. Denn wenn das Verwaltungsgericht sich nicht für zuständig erklärt hätte, wäre das Verfahren ergebnislos ausgelaufen. Ein neuer Antrag hätte erst in Oktober 2015 wieder gestellt werden können. Das Bischöfliche Ordinariat hat aber von Anfang an erklärt, dass wir eine abschliessende rechtliche Klärung wollen, ob es nach schweizerischem Recht zulässig ist, dass sich eine Organisation, die sich "katholisch" nennt, eine Organisation wie "adebar" unterstützen darf, die in vielfältiger Weise in wichtigen Fragen gegen das verstösst, was der Glaube der katholischen Kirche ist.

Es ist erfreulich, dass sich das Verwaltungsgericht vor kurzem nun für zuständig erklärt hat. Damit läuft das Verfahren weiter.

Ich möchte aber noch folgendes bemerken. Es ist klar, dass man sich unter Parteifreunden gegenseitig hilft. Und praktisch alle Beteiligten, die ich bis jetzt erwähnt habe, sind ja Parteifreunde. Eigentlich müsste man meinen, bei einer Partei mit einem "C" im Namen sollte der Schutz der Schwächsten, zu denen ich die Ungeborenen zähle, an erster Stelle stehen. In Wahrheit sagen heute aber die meisten Politiker, dass die Frau entscheiden darf, ob ein Ungeborenes zur Welt kommt oder nicht. Diese Haltung legt nicht nur die CVP an den Tag, sondern fast alle so genannt christlichen Parteien in Europa. Das Wort Lebensschutz gibt es zwar noch, aber im politischen Alltag behandelt man die Abtreibung wie ein Frauenrecht. Das erklärt für mich, warum auch hier im Fall "adebar" gemauschelt wird: man verfolgt die gleichen Interessen wie die Mehrheitsgesellschaft. Und mittels des Corpus Catholicum, welches das Attribut "katholisch" trägt, versucht man nun, dieses Gedankengut auch noch der katholischen Kirche aufzunötigen. Sehr geehrte Damen und Herren. Ihr CVP-Gedankengut in Ehren. Aber was Sie im Falle "adebar" tun, ist ein Übergriff auf die katholische Kirche.

Was nun den heutigen Antrag des Bischöflichen Ordinariats angeht, so bitte ich Sie, diesem zuzustimmen. Der Verein "adebar" verstösst durch seine Tätigkeit in vielfältiger Weise gegen den katholischen Glauben. Und deshalb ist es ein Widerspruch, unter dem Titel "katholisch" solch eine Organisation zu unterstützen. Es gibt andere Organisationen in diesem Land und Kanton, die im Einklang mit dem

katholischen Glauben dem wichtigen Anliegen dienen, werdenden Müttern in Konflikt- und Notsituationen wirksam zu helfen. Ich danke Ihnen.

Dr. Martin Grichting, Generalvikar des Bistums Chur